

Vorsitz: Rolf Kissling
Protokoll: Claudia I. Barrer
Anwesend: Gabriela Gaugler, Beat Haller, Sandra Kolly, Christoph Kuhn, Michael Steiner, Helene Zeltner, Eveline Eng
Ausserdem anwesend: Rahel Bühler, Pressevertreterin Oltner Tagblatt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfhalle

Schluss der Sitzung: 21:00 Uhr

**Anzahl stimmberechtigte
Teilnehmende:**

24

Absolutes Mehr:

13

Die Durchführung der Gemeindeversammlung erfolgt unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen. Es gelten: Maskenpflicht, Erhebung der persönlichen Kontaktdaten (es wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten), Abstand halten, Einhaltung der Hygienevorschriften.

Begrüssung

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde am 27. Mai 2021 ordnungsgemäss und rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert sowie den stimmberechtigten Einwohnern zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet.

A Stimmzähler

Gesamter Saal André Müller

B Traktandenliste

Die Traktandenliste wird verlesen und findet wie folgt statt:

	Traktanden	B. Nr.	Reg. Nr.
1.	Begrüssung	1	011
2.	Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 15. Dezember 2020/ Kenntnisnahme	2	011
3.	Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2020 / Genehmigung	3	913
	3.1 Bilanz		
	3.2 Erfolgsrechnung		
	3.3 Investitionsrechnung		
	3.4 Geldflussrechnung		
	3.5 Anhang		
	3.6 Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG		
4.	Revisionsstelle / Wahl für die Amtsdauer von weiteren 2 Jahren	4	018.8
5.	Industriegebiet, Teil-GWP Birch / Genehmigung Kreditantrag Ringschlussleitung Parzellen GB-Nr. 593, 594 und 316 (Transgourmet)	5	705.3
6.	Gesetzliche Grundlagen / Anpassungen Gemeindeordnung und DGO	6	010.0
7.	Reglemente und Verträge mit Schularzt und Schulzahnarzt / Erneuerung	7	460.3
8.	Elektra Neuendorf/Jahresrechnung und Budget / Jahresrechnung 2020/ Genehmigung	8	862
9.	Kurzinformationen zu aktuellen Themen	0	012.6
10.	Verschiedenes	9	011

1. Begrüssung

1 011

Aufgrund der noch immer erforderlichen Schutzmassnahmen infolge Corona begrüsst **Gemeindepräsident R. Kissling** die Anwesenden erneut in der Dorfhalle. Er dankt den trotzdem zahlreich Erschienenen für das Interesse am Geschehen. Zudem begrüsst er die Pressevertreterin des Oltner Tagblatts, Rahel Bühler.

Einleitend ein paar kurze Informationen:

Corona

- Bedingt durch Corona befinden wir uns noch immer in einer speziellen Situation. Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Beachtung und Einhaltung der nach wie vor vorgeschriebenen Schutzmassnahmen. *(Anmerkung: 3 anwesende Personen haben sich nicht auf der Präsenzliste eingetragen und somit die Corona-Regeln missachtet. Dadurch ist die Rückverfolgbarkeit/Information im Falle einer Ansteckung für diese Personen nicht gewährleistet.)*
Es gilt immer noch Maskenpflicht. Redner/innen dürfen jedoch während ihres Votums die Maske weglegen. Die Abstände zu der nächsten Person sind gross genug.
Auf dem gesamten Schul-Gelände gilt vorläufig weiterhin das "Cocon-Prinzip" (die Schutzstufe an der Volksschule heisst neu "Cocon+"), d. h. während den Schulzeiten steht das ganze Areal ausschliesslich den Schulen zur Verfügung.
Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung arbeiten noch immer teilweise im Home-Office-Modus. Die Schalteröffnungszeiten konnten aber wieder etwas erweitert werden. Derzeit und bis nach den diesjährigen Sommerferien gelten folgende Schalterzeiten: Montag und Mittwoch von 09.30 Uhr - 11.30 Uhr und 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Im Uebrigen können Kundinnen und Kunden jederzeit telefonisch einen Termin vereinbaren. Die Bevölkerung wird gebeten, ihre Anliegen weiterhin möglichst per Post, Telefon oder E-Mail zu erledigen.
Glücklicherweise sind ja bereits einige Lockerungen umsetzbar geworden, insbesondere auch im Sport- und Kulturbereich. Es bleibt zu hoffen, dass der Weg zur Normalisierung nun kürzer wird.
Selbstverständlich orientiert der Gemeinderat weiterhin über den jeweils aktuellen Stand der im Dorf geltenden Massnahmen.

Wahljahr 2021

- Wir befinden uns in einem kantonalen und kommunalen Wahljahr.
- Dass Sandra Kolly, unsere Kantons- und Gemeinderätin, mit einem Glanzresultat in den Regierungsrat gewählt wurde, löste eine Riesenfreude aus. An dieser Stelle nochmals herzliche Gratulation und die allerbesten Wünsche für eine erfolgreiche Regierungszeit in Solothurn. Das wird mit spontanem Applaus quittiert.
- Ebenso wird allen bestätigten und neuen Mitgliedern des Gemeinderats ganz herzlich zur Wahl gratuliert. Der Vorsitzende wünscht auch ihnen viel Motivation, Erfolg und Erfüllung in ihrem Amt.

Heutige Traktanden

- Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 558'583.15 gegenüber einem budgetierten Verlust von Fr. - 277'000.--, weist die Jahresrechnung ein höchst erfreuliches Ergebnis aus. Die Finanzverwalterin, Eveline Eng, wird anschliessend zu den wichtigsten Punkten orientieren.
- Nebst der Jahresrechnung stehen noch ein paar weitere Geschäfte auf der Traktandenliste. Ziel ist es, das Ganze möglichst speditiv abzuwickeln, so dass die Anwesenden den Abend nicht länger als nötig mit Maske verbringen müssen.

- | | | | |
|----|--|---|-----|
| 2. | <u>Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 15. Dezember 2020/Kenntnisnahme</u> | 2 | 011 |
|----|--|---|-----|

Orientierung

Zum Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 15. Dezember 2020 gingen keine Reaktionen ein. Der Gemeinderat hat dieses bereits an seiner Sitzung vom 12. Januar 2021 ordnungsgemäss genehmigt. Es ist auf der Homepage einsehbar.

- 3. **Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2020 / Genehmigung** 3 913
 - 3.1 Bilanz
 - 3.2 Erfolgsrechnung
 - 3.3 Investitionsrechnung
 - 3.4 Geldflussrechnung
 - 3.5 Anhang
 - 3.6 **Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle**
ST Schürmann Treuhand AG

Orientierung

Rolf Kissling informiert kurz über das Zustandekommen des Ertragsüberschusses. Die komplette Jahresrechnung ist auf der Homepage aufgeschaltet und kann bei der Gemeindeverwaltung auch in gedruckter Form bezogen werden.

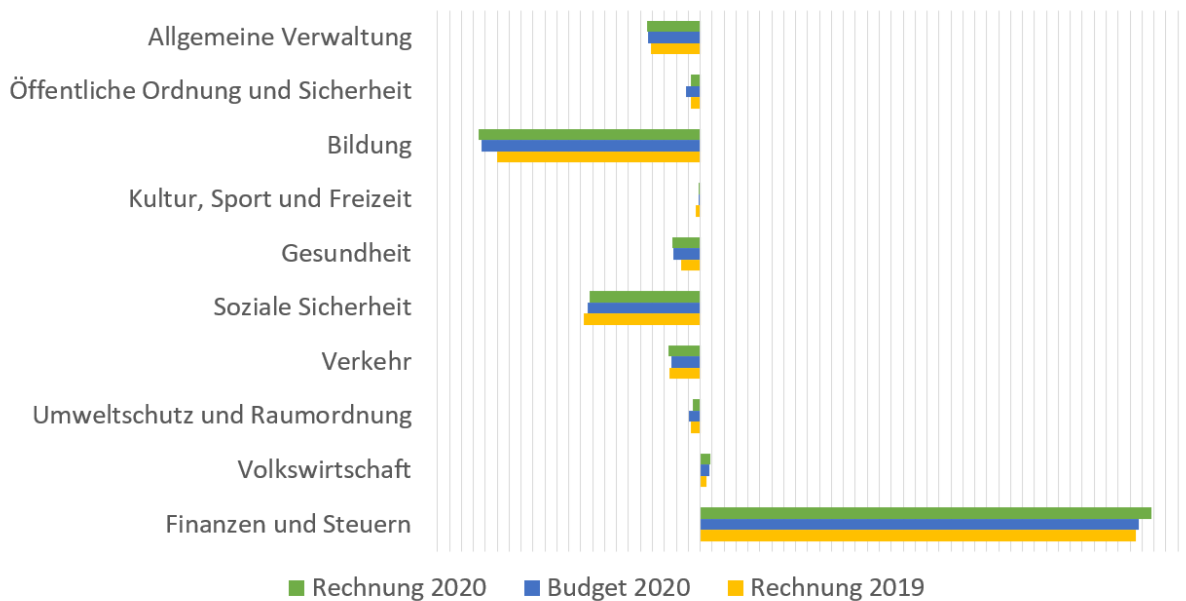
In der Folge übergibt er das Wort an die Verwaltungsleiterin, **E. Eng**. Sie führt anhand von Folien etwas detaillierter aus:

Kennzahlen	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung
	2020	2020	2019
Erfolgsrechnung Ergebnis	558	-277	672
Investitionsrechnung Nettoinvestition	320	582	12
Finanzierungsüberschuss	1'285	119	1'460
Eigenkapital Gemeinde	3'567		3'008
Nettoschuld/EW in CHF	645		1'211

(Beträge in TCHF)

Somit ist die Gemeinde bei einer geringen Verschuldung angelangt.

Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen
Rechnung 2020



Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 558'583.15** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 276'964.00.

Die Hauptgründe liegen vor allem bei Mehreinnahmen und Minderausgaben in folgenden Dienststellen:

0 Allgemeine Verwaltung

- Mehraufwand von rund Fr. 30'000.-- für den Ausbau eines Zimmers für einen zusätzlichen Kindergarten im Obergeschoss des Gemeindehauses
- Stelleninserat Bauverwalter Fr. 11'000.--

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Feuerwehr

Durch die Corona-Pandemie und der daraus gefolgt Lockdowns in den Bereichen Uebungsdienst und Ausbildung sind diverse Kosten nicht entstanden, welche sich einmalig positiv auf die laufende Rechnung ausgewirkt haben

Die so getätigten Minderausgaben von beinahe Fr. 50'000.-- und Mehreinnahmen von Fr. 10'000.-- wiegen die unvorhersehbaren Mehrausgaben durch die direkten Pandemie-Folgekosten mehr als auf.

Zivilschutz

Beitrag an Regionale Zivilschutzorganisation/Führungsstab Thal-Gäu (Minderausgaben Fr. 13'000.--)

2 Bildung

- Zusätzliche Besoldungskosten für Löhne Stellvertretungen Kindergarten (+ Fr. 30'000.--)
- Beitrag an Kreisschule (+ Fr. 13'000.--)
- Mindereinnahmen für die Benutzung der Dorfhalle bedingt durch Corona
- Spezialausgaben infolge Corona (Plexiglasscheiben, Reinigungs- und Schutzmaterial, z. B. Masken, Desinfektionsmittel, etc.) (+ Fr. 11'000.--)

4 Kultur, Sport und Freizeit

Beitrag der Bürgergemeinde (Fr. 62'000.--) - herzlichen Dank

5 Gesundheit

- Weniger Beiträge an Spitex (- Fr. 20'000.--)
- Mehrkosten Pflegefinanzierung (+ Fr. 35'000.--)

6 Soziale Sicherheit

Gesetzliche Sozialhilfe

- Zunahme; pro Einwohner von Fr. 323.-- auf Fr. 344.--

Asylwesen

- Die bisher unterstützte Familie wird infolge wirtschaftlicher Selbstständigkeit ab September 2020 nicht mehr von der Sozialhilfe der Gemeinde Neuendorf unterstützt (Minderausgaben von Fr. 30'000.--)

7 Verkehr

- Mehrkosten infolge Belagsarbeiten an der Industriestrasse (rund Fr. 38'000.--)
- Oeffentlicher Verkehr (+ Fr. 5'000.--)
- Mindereinnahmen bei den SBB-Tageskarten, v. a. wegen Corona (- Fr. 13'000.--)

Umweltschutz und Raumordnung

Friedhof

- Die 8-Eck-Urnengräber waren budgetiert, mussten jedoch nicht erstellt werden (- Fr. 30'000.--)

Raumplanung

- Weniger Projekte, jedoch Mehreinnahmen durch Gebühren

8 Volkswirtschaft

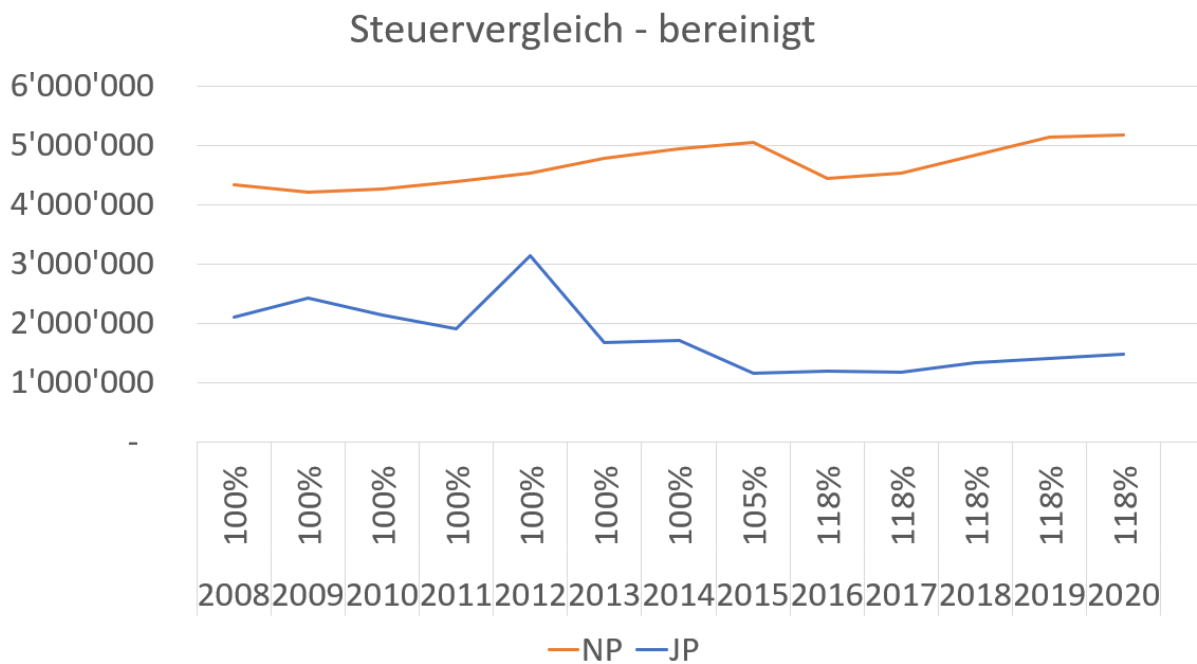
Mehreinnahmen Konzessionsabgabe Elektra (+ Fr.15'000.--)

9 Finanzen und Steuern

Allgemeine Gemeindesteuern

- Höhere Einnahmen bei den Natürlichen Personen (+ Fr. 368'000.--), infolge Zunahme der Bevölkerungszahlen und Mehreinnahmen einzelner Steuerpflichtiger
- Mehreinnahmen bei den Quellensteuern Natürliche Personen (+ Fr. 48'000.--)
- Mehreinnahmen der Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 28'000.--) und bei den Eingängen der abgeschriebenen Steuern (+ Fr. 14'000.--)
- Wertberichtigungen bei den Juristischen Personen
- Lastenausgleich STAF (+ Fr. 316'000.--)

Steuervergleich



Spezialfinanzierungen

Beim *Wasserverkauf* resultierten Mehreinnahmen (+ Fr. 75'000.--). Der Betriebskostenanteil an den Zweckverband sank um Fr. 20'000.--. Die Netzplannachführung sowie der Unterhalt des Leitungsnetzes schlugen ebenfalls weniger zu Buche. Somit resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 142'000.--. Dieser Betrag wird wieder ins Eigenkapital eingelegt. Genügend Reserven sind wichtig, um genügend Kapital für Renovationen zur Verfügung zu haben.

Bei der *Abwasserbeseitigung* resultiert ebenfalls ein Ertragsüberschuss. Es wurden mehr Gebühren eingenommen. Für das Leitungsnetz und die Nachführung der Netzpläne mussten weniger Ausgaben getätigt werden. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss von Fr. 213'000.-- wird ebenfalls ins Eigenkapital eingelegt.

Bei der *Abfallbeseitigung* wurden 2020 die Gebühren erhöht (Kehrichtgrundgebühr und Grüngutvignette). Trotzdem resultiert noch immer ein Defizit von Fr. 3'000.--). In diesem Bereich muss man über die Bücher.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Jahresrechnung 2020	Budget 2020	Jahresrechnung 2019	Eigenkapital ohne Werterhalt
-------------------------------------	------------------------	----------------	------------------------	------------------------------------

Wasserversorgung	142	-19	93	986
Abwasserbeseitigung	213	14	50	665
Abfallbeseitigung	-3	8	-8	-14

(Beträge in TCHF)

Investitionsrechnung

Im Bereich der Schule wurden Ausgaben getätigt (EDV-Anlage). Eine weitere Tranche der Sanierung Dorfhalle (sanitäre Anlagen) wurde ausgeführt. Bei den Strassen sind Erschliessungsbeiträge (Ueberbauung Husmatten) eingegangen. Die Wasserleitung Fulenbacherstrasse musste ersetzt werden. Bei der Ortsplanung löst nun die Phase 3 Ausgaben aus.

Wasserleitung Fulenbacherstrasse



Bilanz (Uebersicht Ausgaben/Einnahmen und Ergebnis 2020)

Der Bilanz ist ein Anstieg des Eigenkapitals zu entnehmen, was erfreulich ist.

	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Aktiven	18'414	19'630	1'216
Finanzvermögen	10'780	12'270	1'490
Verwaltungsvermögen	7'634	7'360	-274
Passiven	18'414	19'630	1'216
Fremdkapital	13'548	13'739	191
Eigenkapital	4'866	5'891	1'025

(Beträge in TCHF)

Diskussion

Beat Klauenbösch erkundigt sich, weshalb der Betrag bei den Sonderschulen tiefer ist. **E. Eng** erklärt, dass die Sonderschule pro Kind berechnet wird. Die Abwicklung der Subvention erfolgt über den Kanton, und je nachdem, wie viele Sonderschüler es sind, steigen oder sinken die Kosten. Diese sind von der Gemeinde weder vorhersehbar noch beeinflussbar. Schwankungen sind normal.

R. Kissling erklärt, die Gemeinde könne mit der Entwicklung der Finanzen sicherlich zufrieden sein. Man ist auf einem guten Weg. Die Gemeinde ist auf dem Weg zu einem Ziel, auf dem man möglicherweise in ein paar Jahren über eine Steuerreduzierung sprechen kann. Er rät jedoch, nun nicht gleich übermütig zu werden. Es ist auch noch nicht klar, welche Auswirkungen Corona auf die kommenden Jahre, insbesondere in Bezug auf die Steuereinnahmen, haben wird. Die Ausgangslage ist im Moment sehr unsicher.

Bericht Prüfungsorgan

Der **Revisionsbericht** liegt wie folgt vor: "Als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Neuendorf haben wir die per 31.12.2020 abgeschlossene Jahresrechnung 2020, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 (GG) geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr 2020 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 558'583.15 zu genehmigen."

Der Gemeindepräsident gibt in diesem Zusammenhang das Lob der Revisionsstelle bezüglich der tadellosen Rechnungserstellung an die Verwaltungsleiterin, E. Eng, weiter und bedankt sich für den grossen Einsatz, die Optimierungen in der Rechnungslegung sowie die Bemühungen um Einsparungen der gesamten Verwaltung.

Eintreten ist unbestritten

Gemeinderat und Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Neuendorf mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 558'583.15 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2020.

Protokollauszug an:

- Amt für Gemeinden (durch Finanzverwalterin)
- Verwaltungsleiterin

4. Revisionsstelle / Wahl für die Amtsdauer von weiteren 2 Jahren 4 018.8**Orientierung**

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§ 34) vom 31. Januar 2017 wählt die Einwohnergemeindeversammlung für die Rechnungsprüfung neu eine externe Revisionsstelle. Anlässlich der Versammlung vom 14. September 2017 fiel die Wahl auf die ST Schürmann Treuhand AG für die Rechnungsjahre 2017 und 2018. Um eine gewisse Flexibilität zu wahren, fällte der Gemeinderat vorerst einen Entscheid für 2 Jahre. Die Wiederwahl erfolgte 2018 für die Rechnungsjahre 2019 und 2020. Die Erfahrungen mit dem beauftragten Treuhandbüro sind ausgezeichnet. Der Gemeinderat ist mit der Tätigkeit sehr zufrieden und beantragt eine Wiederwahl der ST Schürmann Treuhand AG.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Wiederwahl von:

ST Schürmann Treuhand AG, Bahnhofstrasse 11, 4622 Egerkingen

für weitere zwei Rechnungsjahre (2021 und 2022) als Revisionsstelle.

Protokollauszug an:

- ST Schürmann Treuhand AG, Bahnhofstrasse 11, 4622 Egerkingen
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleiterin

5. **Industriegebiet, Teil-GWP Birch / Genehmigung Kreditantrag Ringschlussleitung Parzellen GB-Nr. 593, 594 und 316 (Transgourmet)** 5 705.3

Orientierung

Die Ressortchefin Tiefbau, **H. Zeltner**, erläutert das Geschäft kurz:

Die Eigentümer der Parzelle GB. 316 reichten ein Planungsdossier zur Vorprüfung bei der Kantonalen Amtsstelle Amt für Raumplanung im November 2020 ein. Damit die Wasserversorgung gemäss RRB Nr. 105 vom 25.01.2016 gewährleistet werden kann, muss die Ringschlussleitung vor einem allfälligen Bau erstellt werden.

Die Tiefbaukommission gab im Frühling 2020 beim Ingenieurbüro KFB eine Kostenschätzung für das Erstellen der Ringschlussleitung für die Parzellen 593, 594 und 316 in Auftrag.

Die eingegangene Kostenschätzung vom 17.03.2020 (s. nachfolgend) liegt bei Fr. 538'500.-- (inkl. MwSt).

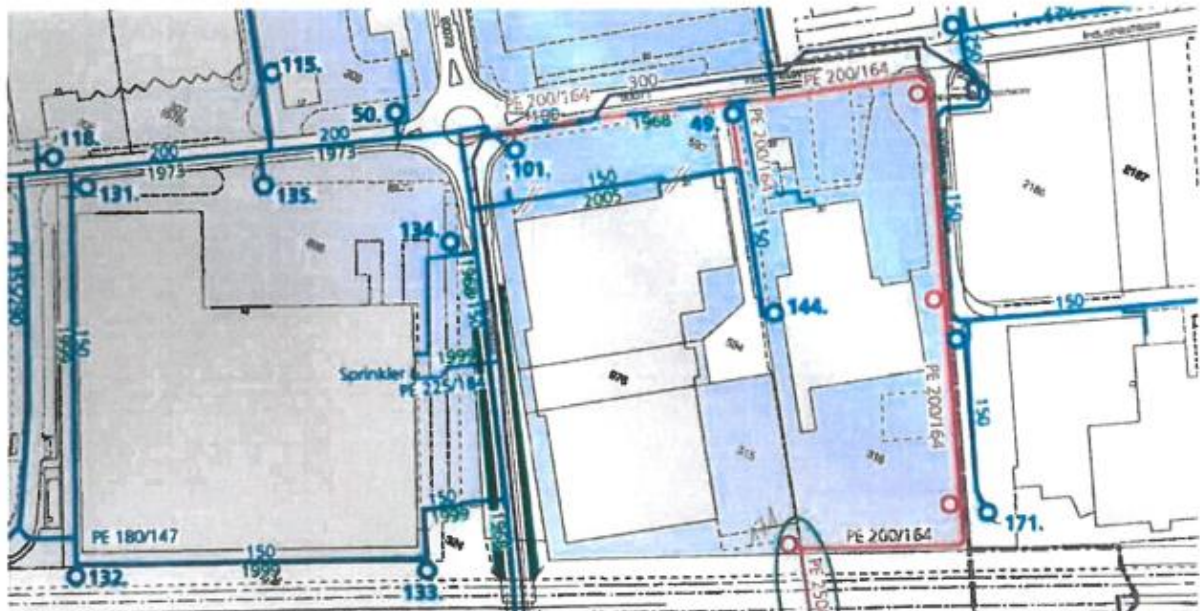
Neuendorf: Ringschluss Parzellen GB-Nr. 593, 594 und 316 Kostenschätzung

Sehr geehrter Herr Studer
Geschätzter Roman

Gerne unterbreiten wir Ihnen die Kostenschätzung für die Arbeiten an der Wasserversorgung bei den Parzellen GB-Nr. 593, 594 und 316.

1. Aufgabenstellung

Das Teil-GWP für das Industriegebiet Birch sieht im Bereich der Parzellen GB-Nr. 593, 594 und 316 eine Erschliessung mit Leitungen PE DN 200 / 164 mm vor. Zusätzlich soll ein Hydrant ersetzt und 4 neue Hydranten erstellt werden. Die Leitung DN 250 / 204 mm unter dem Bahntrasse zum neuen Hydranten Nr. 171 wurde bereits erstellt.



Die Kosten für die Erstellung werden wie folgt abgeschätzt:

PE 200 / 164 mm Leitung – 500 Meter	Fr. 350'000.--
Neue Hydranten – 5 Stück	Fr. 22'500.--
Streckenschieber – 3 Stück	Fr. 3'000.--
Formstücke – 4 Stück	Fr. 30'000.--
Honorar Ingenieur	Fr. 44'500.--
Diverses, Unvorhergesehenes	Fr. 50'000.--
Zwischentotal	Fr. 500'000.--
MwSt (7,7 %)	Fr. 38'500.--

Nach Beschluss der TBK vom 19.03.2020 wurde dem Gemeinderat der Antrag für diesen Kredit zu Händen der nächsten Gemeindeversammlung gestellt.

Gemäss dem Wasserreglement vom 01.01.2019, Anhang § 2 Erschliessungsbeiträge, Abs.1, erhebt die Gemeinde für die Wasserversorgungsanlagen in der Industriezone Erschliessungsbeiträge von 100 %. Die Einwohnergemeinde übernimmt den Bau und die Projektleitung der Wasserleitung. Die Gemeinde tritt als Bauherr auf und verrechnet dem Verursacher 100 % der entstandenen Kosten. Die Gemeinde fordert die Perimeterkosten vollumfänglich zurück, sobald die Bauarbeiten bei Transgourmet abgeschlossen sind.

Diskussion

Bändli: 00:29

André Müller möchte wissen, ob die Arbeitsvergabe nun an die offerierende Firma vergeben wird.

H. Zeltner stellt klar, dass das, was vorliegt, eine Kostenschätzung ist. Spätestens für die Ausführung werden mind. 4 Offerten eingeholt.

Linus von Arx fragt, ob die Aufteilung auf die Kostenträger gemäss dem Reglement über die Erschliessungsbeiträge in der Industriezone, erfolgt? Gemäss diesem müsse bei Bauten in der Industriezone alles, was weiter ausgebaut wird und wertvermehrend (Neubau, Korrektion, Ausbau) ist, die Industrie resp. die Gesamtheit aller Grundeigentümer bezahlen. Als Eigentümerin muss die Gemeinde zwar den Kredit sprechen, aber der Betrag muss anschliessend abgewälzt werden. Wenn nur wenige bevorteilt würden, müssten diese entsprechend ihrer Grundstücksfläche bezahlen. **H. Zeltner** erklärt, dass nur Transgourmet von diesem Vorhaben betroffen ist und die Kosten zu 100 % von ihr zu tragen ist. Die Erschliessungsleitung unter dem Bahn-Trassee sei schon gemacht und werde nicht tangiert.

Vinzenz Marbet fragt nach, ob der Ingenieur auch abgeklärt habe, damit nicht unnötig 2 Leitungen gebaut werden? Etwa 3 Meter daneben führe eine Leitung der Gemeinde Egerkingen durch. **H. Zeltner** kann diese Frage im Moment nicht beantworten. Das muss noch geklärt werden.

Stefan Kobler mahnt zur Vorsicht, einfach Leitungen mit anderen Gemeinden zusammen zu hängen. Zudem bezahle Transgourmet die Kosten. **V. Marbet** erklärt, es gehe ihm nur um die Leitung für Hydranten, von denen das Löschwasser genommen werde.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 1 Enthaltung den Kredit von Fr. 538'500.-- (inkl. MwSt) zur Erstellung der Ringschlussleitung für die Parzellen 593, 594 und 316 gemäss Kostenschätzung der KFB Pfister AG, Ingenieure und Planer, Jurastrasse 19, 4600 Olten. Die Gemeinde erhält gemäss der Gesamtabrechnung die Perimeterkosten vollumfänglich zurück.

Protokollauszug an:

- TBK
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

6. Gesetzliche Grundlagen / Anpassungen Gemeindeordnung und DGO 6 010.0**Orientierung**

Gemeindepräsident **R. Kissling** informiert einleitend.

Gemeindeordnung (GO)

Am 31. Januar 2017 hat die Gemeindeversammlung die Gemeindeordnung revidiert. Es ging v. a. um eine organisatorische Neuaufstellung der Gemeindeverwaltung und technischen Dienst (zuvor Werkhof).

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass zur Vervollständigung dieser neuen Organisation noch ein paar Detailanpassungen nachzuholen sind.

Ebenfalls hat sich gezeigt, dass uns im Gemeinderat ein Ressort zum Bereich Gesundheit und Soziales fehlt und bei dieser Gelegenheit auch ein paar Bezeichnungen angepasst werden sollten.

Zu den wesentlichen Punkten*Ressort Gesundheit und soziale Sicherheit*

Mit Regionalisierung des Sozialwesens und der Aufhebung des früheren kommunalen Vormundschaftswesens, hat sich im Gemeindewesen ein Vakuum ergeben, welches mit der Einfügung eines Bereichs Gesundheit und soziale Sicherheit in unser Ressortsystem im Gemeinderat aufdrängt. Es ist nämlich nicht so, dass die Gemeinde mit diesen Bereichen nicht mehr konfrontiert ist. Um künftig Vernehmlassungen und Einflussnahme zum Gesundheits- und Sozialbereich, insbesondere auch im regionalen Zweckverband zu gewährleisten, soll dieses Ressort in § 38 GO aufgenommen werden.

Bauverwaltung

Die Schaffung einer zeitgemässen Bauverwaltung ist mittlerweile vollzogen. Zur Vervollständigung der Aufgabenaufzählung für diesen Bereich ist in § 50 die Koordination der Ortsplanung und die Verantwortlichkeit für den Unterhalt der öffentlichen Liegenschaften ergänzend aufzuführen.

Beglaubigung

Mit § 62^{bis} wird eine bisherige Lücke mit der Regelung der vom Kanton statuierten Beglaubigungspraxis auf Gemeindeebene geregelt. Es geht dort v. a. um die Zuständigkeit bei der Beglaubigung von Unterschriften.

Anhänge

Weitere Anpassungen betreffen den Anhang I der GO, in der die Kommissionen geregelt sind. Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren wurde immer klarer, dass der Bereich der Betreuung der öffentlichen Bauten in die Bauverwaltung gehört. Deshalb gibt es auch nur noch eine Baukommission und nicht mehr eine Kommission Bau- und Liegenschaften.

Ausserdem soll bei dieser Gelegenheit die bisherige Mitgliederzahl von 7 bei der Kultur- und Sportkommission auf 5 Mitglieder reduziert werden. Dieser Antrag resultiert aus der allseitigen Beurteilung durch die involvierten Gremien, insbesondere auch aus der Kommission selbst.

Im Anhang III gibt es noch eine rein formelle Bezeichnungsanpassung zu Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu.

Diskussion

André Müller fragt nach, weshalb bei den Ressorts entgegen der Kommissionsbezeichnung weiterhin Bau und öffentliche Liegenschaften aufgeführt ist. **R. Kissling** beantwortet, dass dieser Ressortleiter operativ für beide Gebiete zuständig ist, auch wenn die "öffentlichen Liegenschaften" nun fachlich der Bauverwaltung unterstehen. Daher wurde der Begriff so belassen.

Eintreten ist unbestritten

Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Hier geht es einerseits um den auch beim staatlichen Arbeitgeber einzuführenden Vaterschaftsurlaub. Der Vaterschaftsurlaub wurde bekanntlich in der Volksabstimmung vom 27. September 2020 mit einer Mehrheit von 60 % angenommen.

Im Uebrigen geht es darum, in der DGO einige objektiv betrachtet nötige Entschädigungsanpassungen beim Gemeinderat und den Kommissionen vorzunehmen.

Die Gemeinderats-Entschädigung ist im regionalen Vergleich seit Jahren äusserst gering. Das heisst, es ist nicht einmal eine Entschädigung für das Gemeinderats-Mandat festgelegt, sondern nur eines von Fr. 1'500.-- als Ressortentschädigung.

Angesichts der mehrjährigen Finanzkrise, welche die Gemeinde durchmachte, hatte man bisher auf entsprechende Anträge verzichtet.

Der nun zum grössten Teil zurücktretende alte Gemeinderat hält es aber für überfällig, die Entschädigung für den neuen Gemeinderat auf eine vernünftige Höhe anzuheben. Dabei wird eine Gemeinderats-Entschädigung von Fr. 1'500.--/Jahr und zusätzlich eine Ressortentschädigung von Fr. 1'500.-- vorgeschlagen.

Bei diversen Kommissionen hat sich die Belastung im Laufe der Zeit zum Teil spürbar verändert. In den baulichen Bereichen insbesondere infolge der Uebertragung diverser Aufgaben auf die Bauverwaltung. Die im Anhang VI zur DGO vorgeschlagenen Anpassungen beruhen allesamt auf Analysen und Besprechungen mit den involvierten Gremien und Personen. Es sind deshalb keinesfalls willkürliche Anpassungen, sondern den realen Verhältnissen entsprechende Vorgaben.

Der Vorsitzende verzichtet, auf die verschiedenen Positionen einzeln einzugehen.

Diskussion

In der Synopse der DGO hat sich beim "Gültig-ab-Datum" ein kleiner Fehler eingeschlichen. Selbstverständlich gelten alle Neuerungen ab 01.09.2021 (nicht 01.12.2019).

Beat Klauenbösch möchte wissen, weshalb die Entschädigung für den IGK-Präsidenten wesentlich erhöht wurde. **R. Kissling** erklärt, diese sei bislang extrem tief und nicht mehr zeitgemäss. In diesem Bereich werde viel Effort erbracht. Dem aus der Erfahrung der letzten Jahre hohen Einsatz entsprechend ist die bisherige Entschädigung viel zu tief angesetzt. **M. Steiner** ergänzt, dass Neuendorf in den Austausch mit den Industriebetrieben sehr viel Energie steckt. Dementsprechend erhält sie auch viele Komplimente. Dies ist der IGK zu verdanken. Die Problematik ist allerdings, dass die Gemeinde kaum mehr Industrie-/Gewerbeland anbieten kann.

R. Kissling informiert gleichzeitig, dass im Moment zwischen Olten und Oensingen ein vom Kanton begleitetes Projekt namens "All-Gäu" besteht, um die koordinierte Ansiedlung von Industriebetrieben voran zu bringen.

Beat Klauenbösch hat den Eindruck, bei den Sitzungsgeldern der Kommissionen wird etwas falsch berechnet und möchte Klarheit, wie die Sitzungsgelder genau gerechnet werden. **S. Kolly** erklärt ihm, dass eine Sitzung bis zu 4 Stunden mit Fr. 60.-- entschädigt wird. Dauert diese länger, also ab 4 Stunden, werden Fr. 120.-- abgegolten.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

1. Die vom Gemeinderat beantragten Anpassungen der Gemeindeordnung (inkl. Anhänge) werden einstimmig genehmigt.
2. Die vom Gemeinderat beantragten Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung (inkl. Anhänge) werden mit 21 Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

3. Die Reglemente werden dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn zur Genehmigung vorgelegt.

Protokollauszug an:

- Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn, Amt für Gemeinden, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn (zur Genehmigung)
- Gemeindeschreiberin (für Reglementssammlung)
- Verwaltungsleitung

7. Reglemente und Verträge mit Schularzt und Schulzahnarzt / Erneuerung 7 460.3**Orientierung**

Zu diesen beiden Reglementen informiert die Ressortchefin Bildung, **S. Kolly**:

Schularztreglement

Im Zusammenhang mit dem neuen Gesundheitsgesetz für den Kanton Solothurn, mit dem Wechsel des Kantonsarztes, mit einer Umfrage bei den Gemeinden zu den bisherigen schulärztlichen Strukturen sowie auch im Rahmen der daraus gewonnenen Erkenntnissen bezüglich Impfaktionen musste festgestellt werden, dass das kommunale Leistungsfeld "Schulärztlicher Dienst" einerseits in den Gemeinden sehr unterschiedlich - wenn überhaupt - geregelt ist und andererseits ein struktureller und qualitativer Nachholbedarf im schulärztlichen Dienst besteht. Die seinerzeitige Umfrage bei den Gemeinden hat gezeigt, dass viele Gemeinden über kein Reglement über den schulärztlichen Dienst, geschweige denn über eine vertragliche Regelung mit einem Schularzt, verfügen. Dies ist auch in Neuendorf der Fall.

In der Folge hat der neue Kantonsarzt zusammen mit dem VSEG beschlossen, das Thema zu lancieren und die Gemeinden bzw. die Schulträger mit den entsprechenden neuen Grundlagen zu beliefern, damit eine gesicherte Gesundheitsversorgung auf der Volksschulstufe erreicht werden kann. Das Gesundheitsamt hat das bestehende "Merkblatt Schulärztlicher Dienst" erneuert bzw. präzisiert. Der Kanton stellte entsprechende Muster-Dokumente zur Erstellung eines Schularztreglementes sowie Vertrages zur Verfügung.

Die Gemeinde Neuendorf verfügt derzeit weder über ein Schularztreglement noch einen gültigen Vertrag mit einem Arzt. Trotzdem werden die Kontrolluntersuche schon bisher durch Frau Dr. Stefanie Gissler Wyss durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung wurde nun aufgrund der Mustervorlage des Kantons ein neues Schularztreglement sowie der dazugehörige Vertrag, gültig ab 01.01.2022, erarbeitet. Der Gemeinderat legt das neue Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

Eintreten ist unbestritten

Schulzahnpflegereglement (das alte Reglement datiert aus dem Jahr 1997)

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert neu die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Jahre, inkl. Kindergarten). Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten. Als wichtigste Neuerungen werden erwähnt:

- Erlass eines neuen Schulzahnpflegereglementes, welches durch den Kanton genehmigt werden muss.
- Abschluss eines neuen Vertrages über die Durchführung der Schulzahnpflege mit einem Schulzahnarzt.
- Festlegen/Definition der Reihenuntersuchungen.
- Neue Tarifgestaltung/Beitragswesen der Erziehungsberechtigten.

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung wurde aufgrund der Mustervorlage des Kantons ein neues Schulzahnpflegereglement sowie der dazugehörige Vertrag, gültig ab 01.01.2022, erarbeitet. Der Gemeinderat legt das neue Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 22 Stimmen und jeweils 2 Enthaltungen:
 - Das neue Schularztreglement, gültig ab 01.01.2022
 - Das neue Schulzahnpflegereglement, gültig ab 01.01.2022

2. Die Reglemente werden dem Departement des Innern des Kantons Solothurn zur Genehmigung vorgelegt.

Protokollauszug an:

- Departement des Innern des Kantons Solothurn, Gesundheitsamt, Ambassadorshof/Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn (zur Genehmigung)
- Gemeindeschreiberin (für Reglementssammlung)
- Verwaltungsleitung

8. Elektra Neuendorf/Jahresrechnung und Budget / Jahresrechnung 2020/ 8 862
Genehmigung

Orientierung

Elektra Neuendorf ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung nach kantonalem Recht. Die Unternehmung gehört aber zu 100 % der EWG Neuendorf und deshalb ist gemäss § 10 Abs. 3 Statuten der Gemeindeversammlung jährlich der Geschäftsbericht mit der Bilanz und Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Linus von Arx erläutert den Jahresabschluss anhand einer kurzen Präsentation und gibt gleichzeitig zusätzliche Informationen über die Geschäftstätigkeit der Elektra. Ebenso macht er einen Ausblick auf das laufende Betriebsjahr. Die Rechnung schliesst erwartungsgemäss mit einem kleinen Defizit von Fr. 55'666.-- ab. Als Novum wird im Jahr 2020 die öffentliche Beleuchtung (Fonds-Bestand: Fr. 2'102.--) separat ausgewiesen und abgerechnet wird. Von der Konzession von 0,5 Rappen pro kWh gehen 0,4 Rappen an die Gemeinde und 0,1 Rappen fliessen in den OeB-Fonds der Elektra-Kasse. Davon wird der Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung bezahlt.

Die Personalkosten erfuhren eine leichte Erhöhung. Durch die starke Einwohner-Fluktuation infolge von Zu-/Weg- und Umzüge (rund 150 Mutationen mehr jährlich) müssen vermehrt Ablesungen und entsprechend Rechnungen gestellt werden. Dadurch entstanden entsprechende Mehrkosten.

Bilanz 31.12.2020

CHF	31.12.2020	%	31.12.2019
Aktiven			
Flüssige Mittel	1'362'033		1'732'357
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	998'890		921'593
gegenüber Beteiligungen	16'240		26'424
Übrige kurzfristige Forderungen	896		5'405
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Delkred.	-31'200		-29'500
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'866		298
Umlaufvermögen	2'352'725	37.7	2'656'577
Finanzanlagen	2'300'001		2'300'001
Mobile Sachanlagen	48'001		56'001
Immobilien Sachanlagen	1'540'363		1'451'772
Anlagevermögen	3'888'365	62.3	3'807'774
Total Aktiven	6'241'090	100.0	6'464'351
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	407'018		631'038
gegenüber Beteiligungen	193'389		136'633
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6'618		24'015
Passive Rechnungsabgrenzungen	13'504		7'541
Kurzfristiges Fremdkapital	620'529	9.9	799'226
Rückstellungen	52'290		43'290
Fonds Öffentliche Beleuchtung OeB	2'102		0
Langfristiges Fremdkapital	54'392	0.9	43'290
Total Fremdkapital	674'921	10.8	842'517
Eigenkapital	5'621'835		5'661'366
Jahresergebnis	-55'666		-39'532
Eigenkapital	5'566'169	99.1	5'621'834
Total Passiven	6'241'090	100.0	6'464'351

Erfolgsrechnung 2020

CHF	2020	%	2019
Ertrag Energie	702'305		659'414
Ertrag Netznutzung	1'745'253		1'622'813
Ertrag SDL	75'457		104'783
Ertrag KEV	1'084'693		1'004'191
Ertrag Gemeindeabgaben	235'812		130'982
Entnahme aus Fonds OeB	46'295		0
Übriger Ertrag	18'172		13'934
Ertragsminderungen	-2'629		-3'579
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	3'905'358	100.0	3'532'538
Aufwand Energie	710'578		687'429
Aufwand Vorliegernetz	1'375'027	mehr Netzmenge	1'250'695
Aufwand SDL	76'871		105'099
Aufwand KEV	1'098'242		1'003'060
Aufwand Gemeindeabgaben	188'642		130'981
Einlage in Fonds OeB	48'397	inkl. Nebenertr.	0
Direkter Aufwand	3'497'756	89.6%	3'177'265
Bruttogewinn	407'602		355'273
Personalaufwand	57'877	1.5%	50'012
		Fluktuation, Aufw.RC	
Unterhalt, Reparaturen	177'128		174'734
Betrieb und Unterhalt OeB	46'295		0
Verwaltungs- und Informatikaufwand	109'229	KORE 2020	104'324
Werbeaufwand	600		600
Übriger betrieblicher Aufwand	333'252	8.5%	279'658
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	16'473		25'602
Abschreibungen auf Sachanlagen	73'930		68'689
Abschreibungen und Wertberichtigungen	73'930	1.9%	68'689
Finanzertrag	2'615		4'173
Finanzaufwand	-823		-778
Finanzerfolg	1'792		3'395
Betriebsfremder Ertrag	0		160
Betriebsfremder Erfolg	0		160
Jahresergebnis	-55'666	-1.5%	-39'532

Anlagevermögen per 31.12.2020								
Nummer	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2020 CHF	Investition/ Desinvestition CHF	Umgliederungen CHF	Buchwert vor Abschreibung CHF	Abschreibungen		Buchwert 31.12.2020 CHF
						In %	CHF	
14020	Sogas Aktien	1	0	0	1	0	0	1
14100	langfr. Festgeld RB Gau-Bipperamt	600'000	0	0	600'000	0	0	600'000
14500	Darlehen Gemeinde	1'700'000	0	0	1'700'000	0	0	1'700'000
140	Finanzanlagen	2'300'001	0	0	2'300'001	0	0	2'300'001
15220	Leitungskataster	1	0	0	1	0	0	1
15600	Konventionelle Messsysteme	18'000	490	-3'264	15'226	15	2'226	13'000
15620	Rundsteuerung	8'000	0	-8'000	0	0	0	0
15650	Intelligente Messsysteme	30'000	250	0	30'250	11	3'250	27'000
15660	Intelligente Steuer- und Regelsysteme	0	0	11'264	11'264	29	3'264	8'000
150	Total Mobile Sachanlagen	56'001	740	0	56'741	15	8'740	48'001
16170	Verteilnetz MS im Bau	11'500	6'615	-10'700	7'415	0	0	7'415
16222	Grundstücke	76'400	0	0	76'400	0	0	76'400
16270	Trafostationen im Bau	8'873	-324	-8'549	0	0	0	0
16310	Verteilnetz Industrie MS	282'000	0	-116'828	165'172	9	15'172	150'000
16311	Verteilnetz Industrie NS	175'000	0	0	175'000	4	7'000	168'000
16320	Verteilnetz Dorf MS	464'000	54'173	-199'162	319'011	6	19'011	300'000
16321	Verteilnetz Dorf NS	434'000	104'017	315'990	854'007	3	24'007	830'000
16370	Verteilnetz NS im Bau	0	0	8'549	8'549	0	0	8'549
160	Total Immobile Sachanlage	1'451'772	164'481	-10'700	1'605'553	4	65'190	1'540'363
14	Total Anlagevermögen	3'807'774	165'221	-10'700	3'962'296	2	73'930	3'888'365

ERGEBNISVERWENDUNG

Jahresergebnis

Vortrag vom Vorjahr

Bilanzverlust

Zuweisung an Eigenkapital

Vortrag auf neue Rechnung

	2020 CHF	2019 CHF
Jahresergebnis	-55'666	-39'532
Vortrag vom Vorjahr	0	0
Bilanzverlust	-55'666	-39'532
Zuweisung an Eigenkapital	55'666	39'532
Vortrag auf neue Rechnung	0	0

Die Rechnung wurde erstmals von der ST Schürmann Treuhand AG geprüft. Sie empfiehlt diese wie folgt zur Genehmigung:

"Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Ergebnisverwendung nicht Gesetz und Statuten entsprechen."

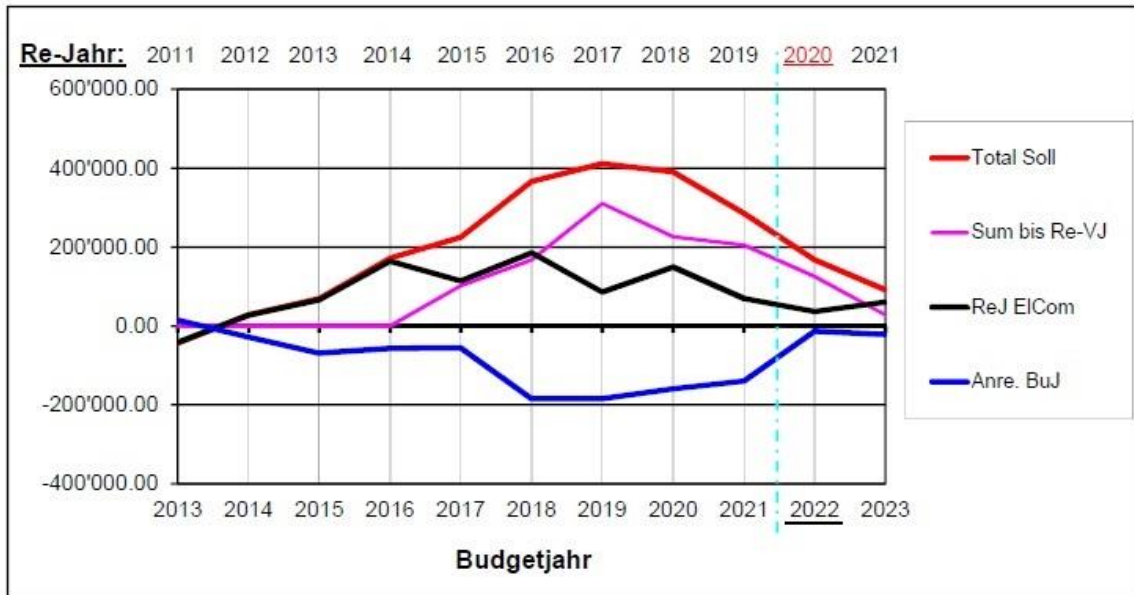
Die Elektra Neuendorf erstellt keine Jahresberichte in Hochglanz, stattdessen wird an der Gemeindeversammlung informiert. **L. von Arx** orientiert über die einzelnen Themen, Einkauf, Verbrauch, Verkauf sowie die Aufteilungen der Produktion und Lieferung. Er zeigt auch auf, dass die Elektra den Strom direkt am Markt einkauft. In den Verkauf gelangen drei Viertel aus Kernkraft, knapp 18 % stammen aus Wasserkraft, und 7 % sind KEV-Strom (Netzabgabe an Pronovo).

Pronovo: Ist die akkreditierte Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes.

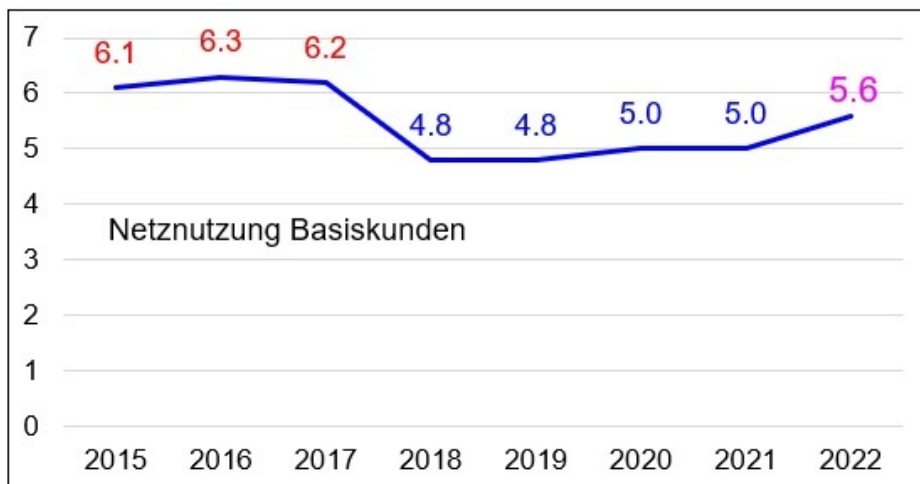
KEV-Strom: Kostenorientierte Einspeisevergütung für Ökostrom

Derzeit sinkt die Deckungsdifferenz. 2018 bestand noch ein Ueberschuss, welcher nun laufend abgebaut wurde. Ab 2022 wird die Netznutzung um ca. einen halben Rappen teurer.

Deckungsdifferenz



Tarifaussicht 2022



Antrag

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Elektra Neuendorf sowie die Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung der Elektra mit einem Verlust von Fr. 55'666.-- zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2020 der Elektra mit einem ausgewiesenen Verlust von Fr. 55'666.--.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Verwaltungsleitung

9. Kurzinformationen zu aktuellen Themen 0 012.6**Orientierung**

Gemeindepräsident **R. Kissling** informiert über weitere Themen, welche im Moment im Dorf zu reden geben.

Ortsplanungsrevision

Die Planungsarbeiten zur Ortsplanungsrevision sind zu ca. 60 - 70% abgeschlossen:

- Das Zonenreglement ist erstellt.
- Das Baureglement ist erstellt (unter Einbezug Baukommission).
- Naturinventar komplett neu erstellt (alt 1990).
Bestandteil waren auch die geschützten und erhaltenswerten Bäume im Dorf.
- Die bestehende Analyse der Landwirtschaftsbetriebe im Dorf aus dem Jahre 2014 wurde ebenfalls aktualisiert.

Ausstehend sind:

- Phase 4: Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung.
- Phase 5: Rechtsetzung mit Auflage und Genehmigung.

Ziel ist es die Ortsplanungsrevision im Dezember 2022 abzuschliessen (vorbehältlich eingegangener Einsprachen).

Schulraum Primarschule/Gemeindeverwaltung

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren, ist bereits ab nächstem Schuljahr ein zusätzliches Schulzimmer erforderlich. In 2 Jahren wird weiterer Bedarf für ca. 3 neue Schulzimmer bestehen. Weiter hinaus ist die Situation noch ungewiss.

Der Gemeinderat definierte von Anfang an das Ziel, möglichst kein neues Schulhaus bauen zu müssen. Ausgangslage präsentiert sich folgendermassen:

- die Gemeindeverwaltung befindet sich in einem Schulhaus, welches eigentlich 8 Schulzimmer ermöglicht.
- Die Bürgergemeinde hat das ehemalige Raiffeisengebäude erworben und der Einwohnergemeinde angeboten, dieses für den Betrieb der Gemeindeverwaltung auszubauen und ihr zu vermieten.
- Ein entsprechendes Projekt ist derzeit in der Vorplanung.
- Mit dieser Lösung sollte es für längere Zeit nicht nötig sein, an den Bau eines zusätzlichen Primarschulhauses denken zu müssen.

Erweiterung Kreisschule

- Nachdem Einsprachen und Beschwerden einvernehmlich erledigt werden konnten, soll das neue Kreisschulgebäude bis Sommer 2023 bezugsbereit fertiggestellt werden.
- Für Neuendorf ist zurzeit noch die Diskussion bezüglich der Finanzierung der Bushaltestelle auf dem Vorplatz der bisherigen Kreisschule wichtig.

Der Gemeinderat stellt sich auf den Standpunkt, dass diese Bushaltestelle ausschliesslich der Kreisschule dient und deren Finanzierung deshalb nicht allein unserer Gemeinde aufgebürdet werden

Sanierung Dorfstrasse

- Diverse Einsprachen, insbesondere betr. Bushaltestellen, sind noch pendent.
Zur Zeit läuft die Diskussion betr. Verlegung der Bushaltestelle vor der Wohn- und Geschäftsliegenschaft von Markus von Arb an den Standort westlich der Hardeck. Dort wäre im Gegensatz zur aufgelegten Planung eine Haltebucht möglich.
- Mit den betroffenen Landeigentümern fanden schon einige Gespräche statt.

- Der Kanton hat den Baubeginn für Herbst 2022 angekündigt, nachdem dieser nun doch schon ein paar Mal verschoben wurde.
- Zuvor wird allerdings das bisher noch nicht aufgelegte Thema des Verkehrsregimes während der Bauzeit zur Diskussion kommen.

Vinzenz Marbet ist der Meinung, um dem ganzen Hin und Her mit der Bushaltestelle endlich ein Ende zu setzen, hätte die Gemeinde die Möglichkeit, das fragliche unbewohnbare Gebäude (GB Nr. 73, von vielen auch "Bruchbude" bezeichnet) zu enteignen. **R. Kissling** erklärt, die Eigentümerin plane eine Wohnüberbauung für das ganze Grundstück, wobei das bestehende Gebäude renoviert werden soll. Deshalb wäre einerseits die Realisierbarkeit einer davor liegenden Bushaltestelle äusserst fraglich und die rechtliche Durchsetzbarkeit einer Enteignung erst recht.

Weiter will **V. Marbet** wissen, wie es mit der Umfahrung während der Bauarbeiten via Bifangstrasse aussieht. Nach Auskunft von **R. Kissling** ist im Moment ist noch nichts Konkretes bekannt. Seitens der Gemeinde wurde dem Kanton bereits vor zwei Jahren eine umfassende Liste mit Bedingungen und geforderten flankierenden Massnahmen bei einer Umfahrung via Bifangstrasse übermittelt. Der Kanton liess sich bislang nicht in die Karten schauen, wie er die Verkehrsleitung während der Sanierungsphase im Detail vorsieht. Es wurden offenbar verschiedene Varianten durchgespielt. Ausser der Variante Bifangstrasse ist wohl keine andere Möglichkeit realistisch. Es muss aber auch im Interesse der Gemeinde sein, diese Sanierung möglichst rationell abzuwickeln. Ganz ohne vorübergehende Beeinträchtigungen wird es sicherlich nicht ablaufen.

Fernwärmeverbund

Zurzeit ist im Zusammenhang mit dem Revisionsbedarf der Heizung der Dorfhalle eine Erweiterung des bereits kleinen bestehenden Wärmeverbundes in Abklärung.

Eine Machbarkeitsstudie äussert sich positiv dazu, sofern grössere Ueberbauungen wie Husmatten und die Migros-Blöcke im Werd mit angeschlossen werden könnten. Die Rückmeldungen sind jedoch noch nicht vorhanden. Sollten diese negativ ausfallen, kann der bestehende Wärmeverbund wahrscheinlich im Rahmen der Sanierung der Heizungsanlage nicht erweitert werden.

Ein derartiges Projekt müsste auch vorliegen, bevor die Dorfstrasse saniert wird. So besteht die Möglichkeit, im gleichen Zuge die notwendigen Leitungen einzuziehen.

10. Verschiedenes**9 011**

Stefan Kobler ist der Ansicht, dass bei der Einmündung Fulenbacherstrasse-Hardgrabenstrasse (betrifft: Neubau Fulenbacherstrasse 58) wegen des Grünzauns die Sichtberme nicht gegeben sei. Das Einfahren in die Hardgrabenstrasse von der Fulenbacherstrasse sei unübersichtlich. Er sei der Ansicht, dass mit der jetzigen professionalisierten Bauverwaltung sowas nicht passieren würde.

Das Thema wird aufgenommen und eine Kontrolle wird durchgeführt.

(Nachtrag: Gemäss Information der Bauverwaltung hat die Abnahme der Umgebungsarbeiten noch gar nicht stattgefunden.)

Ch. Kuhn verabschiedet an dieser Stelle R. Kissling nach 8 Jahren als Gemeindepräsident und bedankt sich für seinen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde. Es sei heute seine letzte Gemeindeversammlung. Die offizielle Verabschiedung findet noch im Gemeinderat statt.

R. Kissling bedankt sich seinerseits bei allen für das Besuchen der Versammlungen sowie die jeweils konstruktive, sachliche und anständige Versammlungskultur. Das ist nicht selbstverständlich. Es sei eine interessante, aber auch herausfordernde Zeit gewesen.

Er wünscht der Nachfolge-Crew im neuen Gemeinderat und den Kommissionen eine erfüllende und erfolgreiche Zeit sowie alles Gute in den nicht immer einfachen Aufgaben. Darin schliesst er auch das ganze Team in der Gemeindeverwaltung und Schulverwaltung sowie den technischen Dienst mit ein. Er habe die Zusammenarbeit immer sehr geschätzt. Er hofft, dass es auch in Zukunft im gleichen Stil weiter gehen darf. Ein anständiger und sachlicher Umgang miteinander sei sehr wertvoll.

Zum Schluss dankt allen Anwesenden für die heutige Teilnahme, wünscht allen einen angenehmen Abend und eine schöne Sommerzeit.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Rolf Kissling

Claudia I. Barrer